

Frau
Landessanitätsdirektorin Dr. Karin Spacek
Thomas-Klestil-Platz 8
1030 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.371.738

HPV-Impfungen und Pandemie

Sehr geehrte Frau Landessanitätsdirektorin Dr. Spacek!

Wie in der Konferenz der Landessanitätsdirektoren am 9.6.2020 beschlossen, dürfen wir in Zusammenhang mit HPV im Kinderimpfprogramm während der COVID-19-Pandemie zusammenfassen:

Jene Kinder, die während des Lock-Downs im Frühling 2020 bzw. der geschlossenen Impfstellen das vollendete 12. Lebensjahr erreicht haben und deshalb – unverschuldeter Weise - nicht mehr in die Bedingungen zur kostenfreien HPV-Impfung fallen, können diese versäumte HPV-Impfung bis inkl. Juli 2020 kostenfrei nachholen.

Durch Schließungen von Schulen ist es im Frühling/Frühsummer 2020 zu einem massiven Einbruch der Abrufe von Impfungen im kostenfreien Kinderimpfkonzept, insbesondere auch bei Schulimpfungen gekommen. Sie werden gebeten, sicherzustellen, dass entsprechende Impf-Angebote für die Kinder bestehen, um die versäumten Impfungen ehestmöglich nachzuholen und die Information über diese Impfangebote auch die betroffenen Erziehungsberechtigten erreicht.

In Zusammenhang mit Abrufen der HPV-Impfung im kostenfreien Kinderimpfprogramm wird seitens BMSGPK auf die Rahmenvereinbarung hingewiesen, die monatlich begrenzte Abrufzahlen mit Lieferverpflichtung beinhaltet. Es besteht also für die monatlichen Abrufe im Herbst 2020 nur für eine begrenzte Anzahl an Impfdosen eine Lieferverpflichtung

seitens des Herstellers. Wenn bekannt/absehbar ist, dass es im Herbst zu einem erhöhten Bedarf kommt, weil Impftouren des Frühlings nachgeholt werden, so wird dringend darum gebeten, die benötigten Dosen schon im Juni/Juli abzurufen, sodass die üblicherweise ab August bestellten Kontingente für die Impftouren im Herbst dennoch in vollem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Für die **Dauer der Pandemie** werden Sie, wie am 9.6.2020 vereinbart, gebeten, die HPV-**Nachholimpfungen zum Selbstkostenpreis für einen weiteren Jahrgang, nämlich Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**, anzubieten. Gemäß der Empfehlung des Impfplans Österreich 2020 gilt **ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: 3 Dosen**: 2. Dosis 2 Monate nach der 1. Dosis, 3. Dosis 6–12 Monate nach der 2. Dosis.

Sie werden um Umsetzung des Schreibens in Ihrem Wirkungsbereich gebeten.

Wien, 17. Juni 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Silvia Türk